



**Hier finden Sie Beispiele, was in der ePA gespeichert werden kann:**

**Wie kann ich meinen Impfpass in der elektronischen Patientenakte speichern?**

Die Inhalte Impfpasses in Papierform können ausschließlich von den Impfberechtigten über die jeweilige Software, zum Beispiel dem Praxisverwaltungssystem Ihrer ärztlichen Praxis, in Ihre Akte übertragen werden. Nach jeder Untersuchung erfolgt ein weiterer Eintrag, der mit einer sogenannten qualifizierten Signatur durch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt dokumentiert wird.

**Wie kann ich meinen Mutterpass in der ePA hinterlegen?**

Die Inhalte des Mutterpasses in Papierform können ausschließlich über die jeweilige Software, zum Beispiel dem Praxisverwaltungssystem Ihrer gynäkologischen Arztpraxis in Ihre Akte übertragen werden. Nach jeder Untersuchung erfolgt ein weiterer Eintrag, der mit einer sogenannten qualifizierten Signatur durch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt dokumentiert wird.

**Kann ich das U-Untersuchungsheft für Kinder in der ePA ablegen?**

Ja, die Inhalte des Untersuchungsheftes können Sie auf Wunsch über die jeweilige Software, zum Beispiel dem Praxisverwaltungssystem Ihrer kinderärztlichen Praxis in die Akte Ihres Kindes übertragen lassen. Nach jeder Untersuchung erfolgt ein weiterer Eintrag, der mit einer sogenannten qualifizierten Signatur durch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt dokumentiert wird.

**Zahnbonus in der ePA?**

Ja, die Inhalte können ausschließlich von Ihrer zahnärztlichen Praxis über die jeweilige Software, zum Beispiel dem Praxisverwaltungs-System, in Ihre Akte übertragen werden. Nach jeder Untersuchung erfolgt ein weiterer Eintrag, der mit einer sogenannten qualifizierten Signatur durch Ihre Zahnärztin oder Ihren Zahnarzt dokumentiert wird.